

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 9

Artikel: Wenn wir im Restaurant essen
Autor: Amrein, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn wir im Restaurant essen

Von Ernst Amrein

Ja, soll man wirklich für so etwas Propaganda machen. Verstößt das nicht gegen die gut eidgenössische Sparsamkeit, unsere von jeher und heute wieder erst recht hoch im Kurse stehende Tugend?

Eine ganze Reihe von Gründen haben dazu geführt, dass heutzutage viel mehr Leute ihr Mittagessen, zum Teil ihre sämtlichen Mahlzeiten, zeitweise ausser Haus einnehmen müssen. Es wird viel mehr gereist als früher, zu Berufszwecken und zum Vergnügen. Geschäftsleute finden es aus mancherlei Gründen bequemer, ihre Geschäftsfreunde im Restaurant zu bewirten.

Aber davon soll hier nicht die Rede sein. Und auch nicht von den nicht allzu

seltenen Gelegenheiten, da unsere Herren unter irgendeinem legitimen Titel zu einem guten kleinen Essen im Wirtshaus kommen: als Vorstandsmitglieder des Männerchors oder als Mitglieder des Zentralvorstandes der Briefmarkensammler. Der Gründe gibt es genügend, und die Männer haben es bis jetzt unter allen Gesellschaftsformen gottlob verstanden, Gründe für derartige schöne Veranstaltungen zu finden.

Die Frage, die ich Ihnen, sehr geehrter Herr und Hausvater, stellen möchte, ist vielmehr die: *Haben Sie schon daran gedacht, gelegentlich Ihre Frau zum Essen ins Restaurant einzuladen?* Nicht allzuoft natürlich, je nach Geldbeutel und lokaler Sitte. In einem Kanton der Innerschweiz wurde es der Frau Landammann übel vermerkt, dass sie gelegentlich mit ihrem Mann an einem warmen Sommerabend ein Glas Bier trinken ging. Wirtshausbesuch ist Männerache, denkt man dort nach altem Herkommen.

Die Anschauungen sind hierüber nach Landesgegenden verschieden. In Schaffhausen und Chur gehen die Damen weniger mit ihren Männern ins Restaurant als in Zürich und Bern.

Es ist mir keineswegs darum zu tun, aus dem ohnehin zerzausten Kranze der männlichen Vorrechte eine herrliche Blüte herauszubrechen, sondern ich verfolge mit meiner Anregung nicht zuletzt das Wohl von uns Männern.



Wie eine auf Felsen gebaute Burg,
gewähren bei der NEUENBURGER abgeschlossene Ver-
sicherungen Sicherheit und Schutz

NEUENBURGER
(LA NEUCHATELOISE)

Leben, Unfall u. Haftpflicht, Feuer, Einbruchdiebstahl, Glas-
und Wasserschaden, Gepäck- und Transportversicherungen

Küchenwinkel

Wie die Familie so Armee und Staat!

Man hört gelegentlich von Wehrmannsfrauen sagen: « Es lohne sich nicht zu kochen, wenn der Mann nicht da sei. » Überhaupt sei es viel schwieriger, nur für wenig Leute zu kochen. Die Antwort darf in diesem Falle etwas soldatisch ausfallen:

Es lohnt sich wohl, sich seine Gesundheit zu erhalten für eine ungewisse und wer weiß wie schwere Zukunft. Es lohnt sich wohl, seine Kinder so zu ernähren, dass sie einer Verknappung der Lebensmittel gewappnet gegenüberstehen, und es lohnt sich wohl, jeden Tag richtig zu kochen. Es brauchen keine komplizierten Gerichte zu sein, aber gesunde, natürliche und volkstümliche Mahlzeiten. Den Kindern sollen Gemüse vorgesetzt werden und ab und zu ein zuckerhaltiges Gericht. Vor allem aber soll es an einer nahrhaften Suppe, die den Grundstein zu einer gesunden, kräftigenden Kost legt, nicht fehlen.

Hier leisten die guten Maggi-Suppen der Hausfrau eine Hilfe, die ihr erlaubt, ihre Zeit so einzuteilen, dass die Küchenarbeit auf ein Minimum beschränkt werden kann. Sie bieten wertvolle Nährstoffe und schmackhaften Gehalt bei mühelosester Zubereitungsart. Und dies alles zu vorteilhafterem Preis.

Als besonders währschafte Suppen nennen wir Ihnen Maggi's Erbs mit Sago-, Erbs mit Reis-, Hausmacher-, Kost-, Bündner-, Gerstensuppe usw.

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln
Kemptthal

Wenn nämlich Ihre Frau gelegentlich mit Ihnen im Restaurant isst, so wird sie das erstens einmal als eine persönliche Aufmerksamkeit schätzen. Die Interessen sind ja nicht ganz gleich gerichtet. Der Mann ist die Woche über viel fort und hat daher das Bedürfnis, abends und Sonntags zu Hause zu sein. Die Frau dagegen, die die Woche über daheim gearbeitet hat, sehnt sich eher darnach, am Sonntag in eine andere Umgebung zu kommen.

Anderseits: Wenn Sie hin und wieder Ihre Frau ins Restaurant einladen, so wette ich mit Ihnen, dass diese Massnahme sich an Ihrer häuslichen Tafel angenehm bemerkbar machen wird. Gewiss isst man auf die Dauer lieber zu Hause, aber die Restaurantküche ist abwechslungsreicher als die Heimküche. Ihre Frau wird mit Recht davon absehen, Truthahn oder den Homard parisien, den sie im Restaurant gegessen hat, in den häuslichen Speisezettel zu übernehmen; aber andere Dinge werden vielleicht abfärbten: Da wird sie vielleicht sehen, wie man einen guten, körnigen Reis zum Curry macht, oder was für eine delikate und einfache Sache eine croûte aux champignons frais ist, oder wie man auch zu Hause einen fritto misto alla italiana machen kann, was eine gebackene Tomate als Beilage zum Fleisch ausmacht, und wie man mit wenigen Mitteln ein hübsches Hors-d'œuvre auf den Tisch bringt usw. usw.

Und noch etwas, das sage ich Ihnen aber ins Ohr: Ihre Gattin wird sich vielleicht überzeugen, dass die Frau Wirtin keine Circe und das « Rössli » kein Sünderpfuhl ist.

Also versuchen Sie es! Morgen ist Sonntag. Ihre Frau hat eine strenge Woche gehabt und ist ein wenig nervös. Machen Sie ihr eine Freude! Die Kinder sollten ohnehin schon lang bei der Grossmutter einen Besuch machen. Sagen Sie: « Liebe, wir gehen morgens ins „Rössli“ zum Mittagessen, pst, keine Einwendungen! Uebrigens habe ich gestern einige Fünfliber Sitzungsgeld von der Rechnungsprüfungskommission erhalten . . . »